

**MINISTERIN
FÜR BILDUNG, FORSCHUNG
UND ERZIEHUNG**

LYDIA KLINKENBERG

Stellungnahme zum Dekretentwurf zur Zustimmung zum Vertrag über die automatische Anerkennung von Hochschulqualifikationen, geschehen zu Brüssel am 14. September 2021 – Dokument 246 (2022-2023) Nr. 2

Entstehungshintergrund

Seit 2015 gibt es in den Benelux-Ländern eine gegenseitige Niveauserkennung von Bachelor- und Masterabschlüssen und seit 2018 auch für die in der Regel 120 ECTS umfassenden „Associate Degrees“ und die Dokortitel. Die baltischen Staaten, also die Republiken Estland, Lettland und Litauen, ihrerseits erkennen ebenfalls die Abschlüsse der jeweils anderen Länder an. Die beiden Ländergruppen sind der Ansicht, dass die Kooperation in diesem Bereich einen realen Mehrwert und eine wesentliche Vereinfachung darstellt. Daher wurde 2019 eine politische Absichtserklärung unterzeichnet.

Am 14. September 2021 haben die Benelux-Staaten sowie die baltischen Länder einen Vertrag über die automatische Anerkennung von Hochschulqualifikationen abgeschlossen. Dieser Vertrag garantiert jeder Person, die einen Hochschulabschluss von einer staatlich anerkannten Hochschuleinrichtung in einem der Vertragsländer erlangt hat, dass das Niveau ihres Abschlusses – d.h. Associate Degrees, Bachelors, Masters und Doktors – in den anderen Vertragsländern automatisch anerkannt wird. Diese automatische Anerkennung betrifft lediglich das Niveau des Abschlusses, nicht die inhaltliche Gleichstellung des Studiennachweises mit einem spezifischen belgischen Diplom.

Die Zustimmung zum Vertrag, ist für alle Vertragsparteien verpflichtend. Der Vertrag tritt also erst in Kraft, nachdem alle Vertragsparteien dem Vertrag offiziell zugestimmt haben.

In der Praxis bedeutet diese automatische Anerkennung, dass die Absolventen nicht mehr mit langwierigen Anerkennungsverfahren und damit zusammenhängenden Kosten konfrontiert werden und dass sie die Gewissheit haben, dass das akademische Niveau ihres Abschlusses in den besagten Ländern anerkannt wird. Für die Absolventen einerseits und Verwaltungen andererseits bedeutet dies eine unmittelbare Reduzierung des administrativen Aufwandes. Diese Maßnahme kann außerdem dank einer besseren Vergleichbarkeit der Studienniveaus die Suche nach einem Arbeitsplatz erleichtern und somit das Niveau eines Abschlusses zumindest in einem regionalen Kontext erhöhen.

**MINISTERIN
FÜR BILDUNG, FORSCHUNG
UND ERZIEHUNG**

LYDIA KLINKENBERG

Die Benelux-Länder und die baltischen Staaten nehmen dadurch eine Vorreiterrolle im europäischen Hochschulraum ein. Der multilaterale Vertrag bietet zudem auch anderen Ländern die Möglichkeit, diesem beizutreten, insofern die in Artikel 13 des Vertrags aufgeführten Qualitätsbedingungen erfüllt sind.

In der Deutschsprachigen Gemeinschaft leben wir in einer Grenzregion. Die Nähe zu unseren Nachbarländern führt zwangsläufig dazu, dass wir eine hohe grenzüberschreitende Mobilität sowohl auf dem Arbeitsmarkt als auch im Bildungswesen verzeichnen. Die automatische gegenseitige Anerkennung von Hochschuldiplomen bietet daher für unsere Gemeinschaft einen großen Mehrwert. Es freut mich, dass die Deutschsprachige Gemeinschaft Teil dieses Vertrags ist und ich hoffe, dass sich schon bald weitere Länder dem Vertrag anschließen werden, damit wir den Wirkungsradius noch erweitern können.

Der Vertrag hält präzise fest, welche Bedingungen erfüllt sein müssen, damit die Diplome automatisch anerkannt werden können. In den vier Anlagen des Vertrags wird pro Bildungssystem festgehalten, welche Diplome von der automatischen Anerkennung betroffen sind und wo diese Informationen pro Land eingesehen werden können, bspw. durch Verweise auf Diplomdatenbanken der verschiedenen Vertragsparteien. Für Diplome aus der Deutschsprachigen Gemeinschaft ist darin festgehalten, dass die Bachelor-Diplome von der Autonomen Hochschule ausgestellt sein müssen. Diplome, die vor der Schaffung der Autonomen Hochschule im Jahr 2005 ausgestellt wurden, sind von der automatischen Anerkennung nicht betroffen.

Außerdem verpflichtet der Vertrag die Vertragsparteien dazu, im Bedarfsfall Informationen zu den betroffenen Abschlüssen und zu Hochschulzugangsberechtigungen untereinander auszutauschen und den Vertrag zu bewerben, damit er der Öffentlichkeit bekannt wird. Wir haben vor, die entsprechenden Informationen auf OstbelgienBildung zur Verfügung zu stellen.

Der Vertrag enthält Modalitäten zur Kündigung oder Abänderung des Vertrags sowie Bestimmungen zum Beitritt weiterer Länder, wird jedoch auf unbegrenzte Dauer geschlossen.